

Oberstes Prinzip ist FAIRNESS und SPORTLICHKEIT

1. Allgemeines

Spielberechtigt sind alle Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag bezahlt haben. Für Pausierer und Stundenspieler gelten die später genannten Regelungen.

Mit der Einzahlung des Mitgliedsbeitrages und der damit sich ergebenden Spielberechtigung sowie Stundenspieler als auch Gäste am Platz sind die „**Allgemeinen Richtlinien**“ bindend.

Von den Spielern wird eine dem Tennissport **angemessene Umgangsform** erwartet.

Die Tennisanlage ist **sauber** zu halten. Es dürfen keine Dosen, Flaschen, Zigarettenstummel, alte Bälle etc. liegen gelassen werden.

Das Betreten des Clubhauses (auch Toiletten und Umkleideräume) sind mit Tennisschuhen ausnamslos verboten.

Zerstörungen und Verunreinigungen auf der gesamten Sportanlage (Netze, Belag, Zaun, Windschutzblenden, Vereinshaus, Grünanlagen, Spielgeräte, etc.) sind vom **Verursacher** zu ersetzen bzw. zu beheben (bei Kindern und Jugendlichen haften die Eltern).

Spieldauer für Einzel beträgt 60 Minuten, diejenige für Doppel 90 Minuten.

Den Anordnungen der **Vorstandsmitglieder** und des **Platzwartes** sind Folge zu leisten.

Eventuell auftretende **Mängel** sind unverzüglich dem Platzwart oder einem Mitglied des Vorstandes zu **melden**.

Wegen erforderlicher **Pflegearbeiten** ist es dem Platzwart jederzeit gestattet, die Tennisplätze zu **sperr**en.

2. Platzbenützung

Die Plätze müssen freigegeben und bespielbar sein.

Vor der Benützung des Spielfeldes, muss die Zeitscheibe im Club-Haus gesetzt werden.

Tennispielen ist nur mit der für den Tennisbelag geeigneten Tennisschuhen (nicht barfuß, nicht mit Schlapfen, Laufschuhe, ..) und mit entsprechender Tennisbekleidung (kein nackter Oberkörper, keine Badehose,...) gestattet.

Die Plätze müssen vor und bei starker Trockenheit auch während des Spielesbetriebes ausreichend gespritzt werden (ausgenommen bei feuchtem Platz).

Die letzten 5 Minuten einer Spieleinheit sind zur Platzpflege zu verwenden und der Platz abzuziehen.

Abziehnetze sind nach der Benutzung wieder an die dafür vorgesehenen Vorrichtungen aufzuhängen. Linienbesen und Schläuche wieder an Ihren Platz zu bringen.

3. Generelle Regeln

Reservierungen:

Grundsätzlich sind Reservierungen nicht gestattet.

Ausnahmen werden ausschließlich nur erlaubt:

- a) Trainingseinheiten für den vom Verein zugeteilten Trainer.
 - a. Für die Trainingseinheiten wird ein Platz (in der Regel Platz 1) zur Verfügung gestellt. In Ausnahmefällen (Schnupperstunden) können auch mehrere reserviert werden, wenn es dem Verein tunlich ist.
 - b. Terminliche Absprache mit dem Platzwart.
- b) Für die Durchführung von Meisterschaftsspielen lt. den Aufzeichnungen des „Niederösterreichischen Tennisverband“ (höchstens jedoch drei Plätze a´ Meisterschaftsgruppe).

- c) Vermietung an externe Organisationen bzw. Vereinen.
 - a. Nur nach Genehmigung vom Obmann, Obmann Stv oder sportlichen Leiter
 - b. Die Höchstanzahl der zur Verfügung stehenden Plätze entscheidet nach Verfügbarkeit der Platzwart.
 - c. Kostenersatz für die Durchführung bei Vereinen und Firmen wird mit EUR 50,00 festgesetzt. Die terminliche Absprache ist mit dem Platzwart durchzuführen
 - d. Bei Nichterscheinen der Organisatoren, haben andere Mitglieder nach 60 Minuten das Recht die Plätze zu verwenden. Mit der Reservierung der Plätze werden die „Allgemeinen Richtlinien“ für die Benützung der Tennisanlage anerkannt.
- d) Darüber hinaus behält sich die Vereinsleitung das Recht vor, für diverse Turniere (Stadtmeisterschaft, Mixturnier, ...) fristgerecht Platzreservierungen vorzunehmen.

Kinder bis zum 15. Lebensjahr mit Mitgliedsbeitrag

Der betroffene Personenkreis genießt von Montag bis Freitag, bis 17.00 Uhr die gleiche Spielberechtigung wie die restlichen Mitgliedern. In den übrigen Zeiten können die Kinder jederzeit abgelöst werden, bzw. ist eine Ablösung von Ihnen nicht möglich. Spielen Kinder mit Vollmitglieder, sind diese von dieser Regelung ausgenommen.

Stundenspieler

Stundenspieler, die den Pausiererbeitrag einbezahlt haben und mit einem Vollmitglied spielen, werden wie ein Vollmitglied behandelt. Der Kostenersatz für den Platz ist zu leisten.

Stundenspieler, die den Pausiererbeitrag einbezahlt haben, können die Tennisanlage benutzen, wenn Plätze frei sind.

Es ist ein Kostenersatz von EUR 10,00.

Stundenspieler, die keinen Mitgliedsbeitrag zahlen, können die Tennisanlage benutzen, wenn Plätze frei sind. Bei wartenden Vollmitglieder sind die Mitglieder vorzureihen.

Es ist ein Kostenersatz von EUR 16,00.

Spielen mit Vereinsfremden Mitglieder von St. Valentiner Tennisvereinen

Vereinsfremde Personen des Tennisvereines TC Kamper, können zweimal in der Saison ohne Kostenersatz die Plätze benützen, wenn diese mit einem Vollmitglied des TC-St. Valentins spielen. Dies ist vor Beginn dem Platzwart anzuzeigen, der dies schriftlich mit Datum und Name aller Spielenden festhält.

JEDES MITGLIED DES VORSTANDES UND DER PLATZWART SIND BERECHTIGT UND VERPFLICHTET, PERSONEN, DIE DIE „ALLGEMEINEN RICHTLINIEN“ NICHT EINHALTEN, ZURECHTZUWEISEN!

VERSTÖSSE GEGEN DIE „ALLGEMEINEN RICHTLINIEN“ KÖNNEN VOM VORSTAND MIT SPIELSPERRE UND AUSSCHLUSS VORGESCHLAGEN WERDEN!

Diese „Allgemeinen Richtlinien“ für die Benützung der Tennisanlage wurde an der Generalversammlung mit März 2008 durch die Mitglieder des TC-St. Valentin angenommen und genehmigt! Der Vorstand behält sich das Recht vor, diese Richtlinien jederzeit zu ändern.